

PDF Download

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende Regelungen werden nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dienachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen einschließlich Beratungsleistungen und Auskünfte. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Auftraggeber sowie für zukünftig an ihn zu erbringende Lieferungen und Leistungen. Ein schriftlicher Vertragsschluß kommt erst durch die Gegenzeichnung vom Atelier deVincent zustande.

2. Urheberrecht, Nutzungsrecht

Wir prüfen nicht, ob Ware oder Leistung, insbesondere die Entwürfe, gegen Rechte Dritter (Urheberrecht, Warenzeichen, Firmenrecht usw.) verstoßen bzw. als Warenzeichen schutzfähig sind. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen. Insoweit schließen wir jede Haftung auch für mittelbare Schäden des Auftraggebers aus. Zulieferungen (auch Datenträger) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers, insbesondere auch nicht auf eventuelle Urheberrechtsverletzungen.

Unsere Entwürfe, Vorlagen, Ideen und sonstigen Unterlagen, insbesondere die mit der Urheberbezeichnung „www.atelier-devincent.de“ gekennzeichneten, sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen weder kopiert oder nachgeahmt noch ohne ausdrückliche Genehmigung anderweitig verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden. Der Auftraggeber erhält nur das einmalige, einfache Nutzungsrecht (Urheberrechtsgesetz § 31, Abs. 2) für die im jeweiligen Auftrag festgelegte Art und Menge zu produzierender Werbemittel. Dateien, Druckvorlagen, Druckfilme und sonstige Zwischenprodukte gehören nicht zum Lieferumfang und verbleiben auch bei Nutzung durch den Auftraggeber (z.B. bei Anzeigen oder Drucksachen) in unserem Eigentum.

Der Auftraggeber kann jedoch durch einen separat zu schließenden, schriftlichen Vertrag erweiterte Nutzungsrechte käuflich erwerben. In jedem Fall, auch nach dem Erwerb von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber, behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, sämtliche aus der Geschäftsbeziehung hervorgegangenen Entwürfe und Produkte zur Demonstration unserer bisherigen Tätigkeit z.B. in Belegmappen und Präsentationen zu verwenden.

3. Preise

Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, daß die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten

unverändert bleiben, längstens jedoch drei Monate nach Eingang des Angebots beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise des Auftragnehmers verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und schließen Kosten für Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten zum Auftraggeber nicht ein. Ändern sich nach Vertragsabschluß Lohn- und Materialkosten bzw. die Preise für notwendige Fremdleistungen, behalten wir uns in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Anpassung des Preises vor.

4. Zahlung

Layouts, Entwürfe, Skribbles, Blindtext etc. werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn der Auftrag für die Reinausführung, die Druckvorlagengestaltung oder die Herstellung nicht erteilt wird. Die Zahlung, sofern nicht anders vereinbart, hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Hierfür sind Zahlungen in bar, per Scheck oder per Banküberweisung zulässig. Wechsel werden nicht angenommen. Eine Ratenzahlung ist nur dann zulässig, wenn sie vor Auftraglegung schriftlich vereinbart wurde. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen des Ateliers kann eine angemessene Vorauszahlung des Kunden verlangt werden. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluß eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Werbematerialien zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von vorausgegangenen Leistungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank und feststehende Mahngebühren zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen berechtigen uns, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlungen auszuführen.

5. Lieferung

Hat sich der Auftragnehmer zum Versand verpflichtet, so nimmt er diesen für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet bei eventuellen Schäden jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist. Liefertermine (Fertigstellungstermine) sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich geschlossen, bedarf auch die

Bestätigung des Liefertermins der Schriftform. Terminzusagen für Aufträge, die Fremdarbeiten wie z.B. Foto- und Reproarbeiten, die Herstellung von Druckerzeugnissen oder Werbeträgern enthalten bzw. erfordern, können nur vorbehaltlich rechtzeitig erbrachter Fremdleistungen gemacht werden. Bei Verzögerungen aus nicht rechtzeitig erbrachten Fremdleistungen sowie solchen, die durch technische Probleme wie Inkompatibilität von Systemen, durch höhere Gewalt bzw. nicht von uns zu vertretende Gründe oder Ereignisse entstehen, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Eine Haftung ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Dem Auftragnehmer steht an vom Auftraggeber angelieferten Materialien bzw. Manuskripten aller Art ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Werbematerialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

7. Beanstandungen, Gewährleistungen

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßkeit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der schriftlichen Bestätigung der Entwürfe durch den Auftraggeber auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst im anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers. Offensichtliche Mängel der Lieferung oder Leistung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluß anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe der Auftragswertes, es sei denn, dem Auftragnehmer oder seines Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für Vergleiche von Probedrucken und dem endgültigen Druckergebnis.

8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nur, soweit er Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht hat. Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes und schließen weitere Folgeansprüche aus. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.

9. Impressum

Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat. Eine Anbringung des Copyright-Vermerkes auf sämtlichen Druckerzeugnissen und Werbematerialien kann auch ohne Zustimmung des Auftraggebers vorgenommen werden, da hierdurch rechtliche Bezüge dargestellt werden.

10. Salvatorische Klausel

Ist ein Vertrag in Schriftform verfaßt, bedürfen auch sämtliche Änderungen der Schriftform, auch die Aufhebung des Schriffterfordernisses. Mündliche Absprachen bestehen dann nicht. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, daß der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluß des Vertrages oder bei späterer Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Gleiches gilt für den Fall, daß nach Wirksamwerden des Vertrages in ihm geregelte Sachverhalte anderweitig geregelt werden und soweit diese Regelung dem Werbung, Wirtschaft, Agentur dieses Vertrages ganz oder teilweise entgegenstehen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist unser Firmensitz. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Vertragspartner Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das für unseren Firmensitz zuständige Gericht.